



Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 12. Februar 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-80-2301

**Ausübung des Rücktritts oder Verlängerung der Rücktrittsfristen betreffend den
Grundstückskaufvertrag Parkhaus Rhein-Main-Halle**

Beschluss Nr. 0045

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Landeshauptstadt Wiesbaden ein Rücktrittsrecht vom Kaufvertrag vom 03.05.2013 mit der OFB Projektentwicklung GmbH über das Grundstück des Parkhauses Rhein-Main-Halle zusteht. Dieses Rücktrittsrecht muss bis zum 22.02.2015 gegenüber der OFB erklärt werden. Sollte dies nicht fristgemäß erfolgen, wäre dieses Rücktrittsrecht verwirkt.
2. Die Landeshauptstadt Wiesbaden erklärt den Rücktritt vom Kaufvertrag vom 03.05.2013 mit der OFB Projektentwicklung GmbH wegen deren Überschreitung der Frist zur Einreichung eines Bauantrages.

(antragsgemäß Magistrat 12.02.2015 BP 0104)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2015

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2015
in Vertretung

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Goßmann
Bürgermeister